

Einladung

EXKLUSIVE VERANSTALTUNGSREIHE.

HANDLUNGSFELDER GEMEINSAMER BUNDESAUSSCHUSS.

Handlungsfeld 1.
Mindestanforderungen an die Personal-
ausstattung in der Pflege.
Fachkraftquote in bestimmten Richtlinien.

Einführung in die erste Veranstaltung.

In den bestehenden G-BA Richtlinien zur Qualitätssicherung wurden Qualifikationsanforderungen für den Einsatz von Pflegefachpersonen mit Fachweiterbildung zwischen 30 und 50 Prozent festgelegt.

In der ersten Veranstaltung werden die Mindestanforderungen die an die Qualifikation des Personals und die Personalausstattung gestellt werden aus unterschiedlichen Perspektiven thematisiert. Schwerpunkt ist der pflegerische Bereich im Krankenhaus, verbunden mit der Frage, ob und wie die Fachkraftquote künftig überhaupt noch erfüllt werden kann.

Durch die verbindlichen GBA-Richtlinien ergeben sich aus der Praxis vielfältige Fragestellungen, die im Rahmen der Veranstaltungsreihe systematisch und umfassend bearbeitet werden. So zum Beispiel die Erfahrungen und Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Richtlinien im Praxisalltag, die kritische Überprüfung des Pflegemarkts sowie die fachliche und wissenschaftliche Weiterentwicklung der Richtlinien und letztendlich die Verbesserung der qualitativen Patientenversorgung.

Für die beiden Folgeveranstaltungen sind die Handlungsfelder „Messung von Qualitätsindikatoren“ und „Entlass-Management“ geplant. Termine und Details werden rechtzeitig unter www.bv-pflegemanagement.de bekannt gegeben.

Jetzt anmelden! Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bundesverband Pflegemanagement

Hochkarätige Referenten erwarten Sie!

Dr. med. Regina Klakow-Franck, Unparteiisches Mitglied
Gemeinsamer Bundesausschuss – www.g-ba.de

Dr. Bernhard Egger, Leitung der Abteilung Medizin
GKV-Spitzenverband – www.gkv-spitzenverband.de

Peer Köpf, Stellv. Geschäftsführer Dezernat I
Deutsche Krankenhausgesellschaft e.V. – www.dkgev.de

Peter Bechtel, Vorsitzender Bundesverband Pflegemanagement
und Pflegedirektor am Universitäts-Herzzentrum Freiburg Bad
Krozingen – www.bv-pflegemanagement.de

Christian de la Chaux, Landesgruppenvorsitzender Schles-
wig Holstein des Bundesverband Pflegemanagements und
Pflegedirektor am Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster –
www.friedrich-ebert-krankenhaus.de

Univ. Prof. Dr. med. Brigitte Stiller, Ärztliche Direktorin, Klinik
für Angeborene Herzfehler und Pädiatrische Kardiologie, ZKJ,
Universitäts-Herzzentrum Freiburg Bad Krozingen –
www.universitaets-herzzentrum.de

Hans-Jürgen Wirthl, Vorsitzender des Landesverbands
Früh- und Risikogeborene Kinder Rheinland-Pfalz e.V. –
www.fruehgeborene-rlp.de

Durch das Programm führt Sie

Wolfgang van den Bergh, Chefredakteur ÄRZTE ZEITUNG,
Director Nachrichten + Politik
Springer Medizin Verlag GmbH – www.springermedizin.de

Inhalte.

Personalquote in der Notfallversorgung.

Wie steht es um die Qualifikationsanforderungen für die Krankenhäuser, die an der Notfallversorgung beteiligt sind? Denn aufwändige intensivmedizinische Komplexbehandlungen werden künftig mit Hilfe der sogenannten „Super SAPS“ abgerechnet. Diese können aber nur abgerechnet werden, wenn alles vorgehalten wird. Gibt es durch diese hohen Anforderungen nur noch Chancen für die Kliniken der Maximalversorgung?

Peter Bechtel.

Vorstellung und Überblick über die G-BA-Richtlinien, die die Qualifikation des Personals und die Personalausstattung beinhalten.

Der G-BA als untergesetzlicher Normgeber nutzt verschiedene Instrumente zur Qualitätssicherung, u.a. Vorgaben zur Struktur- und Prozessqualität. Beispielhaft werden die Vorgaben in den Qualitätssicherungs-Richtlinien zur Versorgung von Früh- und Reifgeborenen, zur Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Bauchaortenaneurysma, zur Kinderherzchirurgie und zur Kinderonkologie vorgestellt.

Dr. med. Regina Klakow-Franck.

Demografischer Wandel, Fachkräftemangel und die Auswirkungen. Was bedeuten die G-BA-Richtlinien für die Praxis?

Strukturvorgaben – entschieden am grünen Tisch? Welchen Einfluss haben diese Vorgaben auf die Versorgung unserer Patienten und den Versorgungsauftrag unserer Krankenhäuser vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und beruflicher Veränderungen?

Christian de la Chaux.

Umsetzung der Richtlinien zur Kinderherzchirurgie aus ärztlicher Sicht.

Die deutschlandweiten aktuellen Eck- und Versorgungsdaten der Kinderkardiologie und Kinderherzchirurgie werden aufgeführt. Bei dieser hochkomplexen Materie ist die Zentralisierung auf große und umfassend interdisziplinär aufgestellte Zentren unabdingbar. Welches Maß vorgeschriebener Regulierung und Gesetzgebung nutzt unseren Patienten und ab wann wird es kontraproduktiv?

Univ. Prof. Dr. med. Brigitte Stiller.

Wie kann die Umsetzung der Richtlinien in den Krankenhäusern sichergestellt werden? Die Sicht des GKV-Spitzenverbandes.

Bisher ist die Umsetzung der Anforderungen in den Bundesländern und den einzelnen Krankenhäusern völlig intransparent. Deshalb brauchen wir ein kontinuierliches Monitoring, das auch rechtzeitig mögliche förderliche Faktoren und Hemmnisse offenlegt.

Dr. Bernhard Egger.

Handlungsbedarf hinsichtlich der Personalvorgaben der G-BA-Richtlinien aus Sicht der DKG.

Die Personalvorgaben der G-BA-Richtlinien stellen die Krankenhäuser vor enorme Herausforderungen bei der Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Patientenversorgung. Es soll aufgezeigt werden, an welcher Stelle Anpassungsbedarf bei den G-BA-Richtlinien besteht und welche flankierenden Maßnahmen zur Umsetzung der Personalvorgaben erforderlich sind.

Peer Köpf.

Personalbemessung in der Pflege am Beispiel der Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene aus Perspektive der Patientenvertretung.

Es war längst überfällig, Mindestanforderungen an die Personalbemessung für die Pflege frühgeborener Kinder zu stellen. 1:1-Betreuung auf der Basis entwicklungsfördernder Konzepte ist für die vulnerabelste Patientengruppe der sehr kleinen Frühgeborenen von essentieller Bedeutung für das kurz- und langfristige Outcome.

Hans-Jürgen Wirthl.

Termin.

16. Dezember 2016 von 10:00 bis 15:30 Uhr.

Veranstaltungsort.

Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)
Wegelystr. 8
10623 Berlin

Zielgruppe.

Führungskräfte im Pflegemanagement und Geschäftsführer von Krankenhäusern sowie Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, Krankenkassen, Verbände und Patientenvertreter.

Teilnahmegebühr.

150,00 € für Mitglieder.

200,00 € für Nichtmitglieder.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Bundesverbands Pflegemanagement.

Die Teilnahme sichert sechs Fortbildungspunkte im Rahmen der Registrierung beruflich Pflegender beim Deutschen Pflegerat www.regbp.de



Ident-Nr. 20090789

Anmeldung.

Fax 030 44 03 76 96
oder per E-Mail an
info@bv-pflegemanagement.de

Vorname, Nachname

Krankenhaus/Gesundheitseinrichtung

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Mitgliedsnummer

Telefon für Rückfragen

E-Mail Adresse

Ort, Datum

Unterschrift

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die AGB des Bundesverbands Pflegemanagement e.V.

Kontakt.

Bundesverband Pflegemanagement
Geschäftsstelle
Alt-Moabit 91
10559 Berlin

Tel. 030 44 03 76 92

info@bv-pflegemanagement.de

www.bv-pflegemanagement.de